

22.09.2015 Kollegeninformation Nr. 1

Seite 1/1

## Betriebspraktikum

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Einforderung eines zeitnahen 8-tägigen Betriebspraktikums, abzuleisten von den Lehrkräften an staatlichen Beruflichen Oberschulen bei einer anstehenden Beförderung bzw. bei Einweisung in eine Funktionsstelle wurde 2015 in der ErbSch bzw. 2013 in der FuBSch verankert. Regelmäßige Betriebspraktika werden in der Regel von allen Lehrkräften an den anderen beruflichen Schulen verlangt.

Das KMS vom 05. Mai 2015 enthält für oben genannten Kollegenkreis eine Übergangszeit bis 31.07.2016. Lehrkräfte werden bis einschließlich 31.07.2016 in Funktionen eingewiesen bzw. in ein Amt mit höherem Grundgehalt befördert, auch wenn sie das Betriebspraktikum zum Zeitpunkt der Einweisung bzw. der Beförderung noch nicht vorweisen können.

Die ausführenden Bestimmungen wurden recht knapp erst gegen Ende des Schuljahres durch dieses KMS bekanntgegeben. Diese erweisen sich in der Umsetzung als unhandlich.

Bei der Suche nach geeigneten Praktikumsstellen stoßen die Lehrkräfte vielfach auf Schwierigkeiten.

In Absprache mit der Leitung der Beruflichen Abteilung empfehlen wir folgenden Weg: Die **Schulleitungen** (nicht die einzelnen Lehrkräfte) setzen sich mit den **IHKs vor Ort** in Verbindung. Diese empfehlen dann geeignete Praktikumsplätze, die in der Folge auch von anderen Lehrkräften der Schulen aufgesucht werden können.

Der Verband wird die rechtlichen Bestimmungen dieses KMS überprüfen (Versicherungsschutz und Fahrtkosten).

Der Verband bemüht sich auch um eine Anerkennung von ehrenamtlichen Tätigkeiten für die erfolgte Ableistung eines Betriebspraktikums.

Viel Erfolg im kommenden Schuljahr!

Viola Freundl

Referat Fachober-, Berufsober-, Wirtschaftsschulen  
Kollegs und Abendgymnasien im bpv